

Polludoc: Grundsätze für Unterstützer.

Im Folgenden sind die Grundsätze und Bedingungen für Unterstützer von Polludoc in den verschiedenen Bereichen zusammengefasst.

Diagnostiker-Büros:

Zugelassen sind alle Diagnostiker-Büros welche den Stand der Technik, wie er auf Polludoc festgehalten ist, für ihre Tätigkeit anwenden. Die Büros

- profitieren von der stetigen Nachführung des Standes der Technik auf Polludoc
- erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

Recycling-Unternehmen:

Zugelassen sind Recycling-Unternehmen, welche Bauabfälle verwerten und in den Stoffkreislauf zurückführen, die bei der Annahme von Bauabfällen darauf achten, dass die Abfälle entsprechend dem Stand der Technik, wie er auf Polludoc festgehalten ist, untersucht und von Schadstoffen entfrachtet worden sind. Dazu verlangen sie von den Abgebern einen Einblick in das Entsorgungskonzept nach VVEA Art. 16.

Die Unternehmen:

- können damit sicherstellen, dass die ins Recycling gelangenden Bauabfälle von Schadstoffen entfrachtet und damit für das Recycling zugelassen sind.
- erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc.

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

Schadstoffsanierer
noch offen

Unternehmen, welche Abfallberatungen anbieten wie z.B.
Beratungsunternehmen, Kehrrecht-Verbände, KVAs, etc.

Zugelassen sind Unternehmen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten Kunden über den Umgang mit Bauabfällen beraten. Für Unternehmen, welche selbst Diagnostik anbieten, gelten die entsprechenden Regeln.

Die Unternehmen sichern zu, ihre Kundinnen und Kunden entsprechend dem Stand der Technik, wie er auf Polludoc festgehalten ist, zu beraten und sie darauf hinzuweisen, dass für Schadstoffgutachten und Entsorgungskonzepte wenn möglich eine Person auf der FACH-Liste oder ein Diagnostik-Unternehmen, welches als Unterstützer auf Polludoc aufgeführt ist, beauftragt werden sollte.

Die Unternehmen:

- Profitieren von stetig nachgeführten Angaben (Stand der Technik) bei der Anwendung (Gefährdung), beim Rückbau, bei der Diagnostik, bei der Sanierung und bei der Entsorgung von schadstoffbelasteten Bauabfällen und wie damit umgegangen werden soll.
- Finden die zugehörigen Abfallcodes und können damit zugelassene Entsorgungs- bzw. Recyclingunternehmen finden (eine Anbindung an den Entsorgungswegweiser (abfall.ch) ist geplant).
- Können Angaben zu qualifizierten Anbietern von Dienstleistungen im Bereich Diagnostik und Entsorgungskonzept machen.
- Erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc.

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Betriebe bis 20 Mitarbeitende
- 500.- für Betriebe mit 20 bis 50 Mitarbeitenden
- 1000.- für Betriebe mit über 50 Mitarbeitenden

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Betriebe mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

Gemeinden:

Zugelassen sind Gemeinden, welche für die Einforderung und Prüfung von Entsorgungskonzepten im Rahmen von Bauvorhaben zuständig sind.

Die Gemeinden verpflichten sich, die Vorgaben der VVEA Art. 16 anzuwenden und bei der Beurteilung der eingereichten Berichte darauf zu achten, dass sie entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt worden sind, wie er auf Polludoc festgehalten ist.

Die Gemeinden:

- Profitieren vom stetig nachgeführten Stand der Technik auf Polludoc.
- Wissen, dass der Stand der Technik von den Kantonen, dem BAFU, der Suva und dem BAG akzeptiert wird.
- Können beim Einhalten des Standes der Technik davon ausgehen, dass in Streitfällen belegt werden kann, dass korrekt vorgegangen wurde.
- Erhalten regelmässig den Newsletter von Polludoc.

Die **Jahresbeiträge** betragen:

- 200.- für Gemeinden mit bis 2'000 Einwohnern
- 500.- für Gemeinden mit 2000 bis 10'000 Einwohnern
- 1000.- für Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern

Zusätzlich

- 1000.- für die Darstellung mit Logo (Gemeinden mit Logo erscheinen zuoberst auf der Liste in alphabetischer Reihenfolge)

6. Oktober 2022